

---

# Jahresabschluss 2017

---

## **Allgemeine Angaben**

Die Roland Berger Stiftung hat ihren Sitz in München und unterliegt der Aufsicht der Regierung von Oberbayern.

Die Stiftung ist als gemeinnützige Körperschaft anerkannt und von der Körperschaftssteuer befreit. Das Finanzamt München für Körperschaften bestätigte zuletzt mit Schreiben vom 2.11.2016 die Gemeinnützigkeit der Stiftung.

## **Aufstellungs- und Gliederungsvorschriften**

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches – in Anlehnung an die für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften – und entsprechend den ergänzenden Bestimmungen der Satzung aufgestellt. Die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wurden nach den Bestimmungen der §§ 266 und 275 HGB gegliedert, wobei den Strukturmerkmalen von Stiftungen durch Hinzufügen neuer Posten (§ 265 Abs. 5 HGB) bzw. Änderungen von Gliederungs- und Postenbezeichnungen (§ 265 Abs. 6 HGB) Rechnung getragen wurde.

## **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Auszüge)**

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden im Zeitpunkt des Übergangs des wirtschaftlichen oder rechtlichen Eigentums mit den Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und sonstigen Ausleihungen werden zu Anschaffungskosten, oder bei Vorliegen von voraussichtlich dauernder Wertminderung, zu niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens werden mit Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert zum Abschlussstichtag angesetzt.

Das Stiftungskapital (Grundstockvermögen) zeigt den Nennbetrag des zu erhaltenden Kapitals der Stiftung. Bei den Ergebnisrücklagen handelt es sich um Eigenkapitalbestandteile, satzungsgemäß aus dem Ergebnis gebildet werden.

Die Rückstellungen werden für alle ungewissen Verpflichtungen gebildet. Dabei wird vorsichtig bewertet und alle erkennbaren Risiken berücksichtigt

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres sind unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen im Jahresabschluss enthalten.

---

# Angaben zur Bilanz

Bilanz zum 31.12.2017

---

	2017 in T€	2016 in T€
<b>Aktiva</b>		
A. Anlagevermögen	50.123	50.234
B. Umlaufvermögen	12.032	11.119
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0	1
<b>Summe</b>	<b>62.155</b>	<b>61.354</b>
<b>Passiva</b>		
A. Eigenkapital	61.628	60.777
I. Stiftungskapital	50.000	50.000
Grundstockvermögen		
II. Rücklagen	<u>11.628</u>	<u>10.777</u>
B. Rückstellungen	60	65
C. Verbindlichkeiten	467	512
<b>Summe</b>	<b>62.155</b>	<b>61.354</b>

### **Anlagevermögen**

Die unter den Finanzanlagen ausgewiesenen Anteile an verbundenen Unternehmen betreffen die Beteiligung an der Das Deutsche Schülerstipendium Stiftungs-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, München, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München, HRB 198608. Das Stammkapital in Höhe von T€ 50.000 wurde zu 100 % von der Roland Berger Stiftung erbracht.

Die sonstigen Ausleihungen bestehen aus werthaltigen Genussrechtstranchen von insgesamt T€ 50.000 an der Roland Berger Holding GmbH, München.

### **Wertpapiere des Umlaufvermögens**

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens bestehen aus Aktien und Fondsanteilen sowie festverzinslichen und variabel verzinslichen Wertpapieren.

### **Eigenkapital**

Das Stiftungskapital (Grundstockvermögen) von € 50.0 Mio. beträgt indexiert mit dem Verbraucherpreisindex für Deutschland zum 31.12.2017 € 55.5 Mio. und ist durch ausreichende freie Rücklagen real erhalten.

### **Verbindlichkeiten**

Sämtliche Verbindlichkeiten sind nicht besichert und haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

## Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

	2017		2016	
	in T€	%	in T€	%
<b>Ideelle Tätigkeit</b>				
Spenden/Zuschüsse für „Das Deutsche Schülerstipendium“	2.990	99%	3.497	91%
Spenden für „Menschenwürde“	20	1%	120	3%
Weiterzuleitende Spenden „Flüchtlingsprogramm“	25	1%	242	6%
<b>Erträge aus dem ideellen Bereich</b>	<b>3.035</b>	<b>100%</b>	<b>3.859</b>	<b>100%</b>
Aufwendungen zur Erfüllung des Stiftungszwecks				
Aufwendungen für „Das Deutsche Schülerstipendium“	-4.290	75%	-3.930	77%
Aufwendungen für „Menschenwürde“	-720	13%	-158	3%
Aufwendungen für „Flüchtlingsprogramm“	-62	1%	-95	2%
Weiterzuleitung Spenden „Flüchtlingsprogramm“	-25	0%	-242	5%
	-5.097	89%	-4.425	87%
Aufwendungen für Werbung und Öffentlichkeitsarbeit	-132	2%	-118	2%
Aufwendungen für Verwaltung	-498	9%	-578	11%
<b>Aufwendungen aus dem ideellen Bereich</b>	<b>-5.727</b>	<b>100%</b>	<b>-5.121</b>	<b>100%</b>
<b>Ergebnis aus ideeller Tätigkeit</b>	<b>-2.692</b>		<b>-1.262</b>	
<b>Ergebnis aus Vermögensverwaltung</b>	<b>3.542</b>		<b>3.079</b>	
<b>Jahresergebnis</b>	<b>850</b>		<b>1.817</b>	
Entnahmen aus zweckgebundenen Ergebnisrücklagen	809		421	
Einstellungen in zweckgebundene Ergebnisrücklagen	-603		-798	
Einstellungen in die freie Ergebnisrücklage	-1.056		-1.440	
<b>Mittelvortrag zum 31.12</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	

## Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem als Anlage 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss der Roland Berger Stiftung, München, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung der Roland Berger Stiftung, München, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Durch Art. 16 Abs. 3 BayStG wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die Erhaltung des Grundstockvermögens und die satzungsgemäße Verwendung der Erträge des Grundstockvermögens und der sonstigen Stiftungsmittel. Die Buchführung und die Aufstellungen des Jahresabschlusses analog den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Stiftung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den erweiterten Prüfungsgegenstand abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und Art. 16 BayStG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Anforderungen, die sich aus der Erweiterung des Prüfungsgegenstandes nach Art. 16 Abs. 3 BayStG ergeben, erfüllt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stiftung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

### Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Roland Berger Stiftung.

Die Prüfung der Erhaltung des Grundstockvermögens und der satzungsgemäßen Verwendung der Erträge des Grundstockvermögens und der sonstigen Stiftungsmittel nach Art. 16 Abs. 3 BayStG hat keine Einwendungen ergeben.“

München, 8. Mai 2018

ETL AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Steuerberatungsgesellschaft

Erhard Schwarz  
Wirtschaftsprüfer

Merl Bittner  
Wirtschaftsprüfer

## SONSTIGE ANGABEN

Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer

Im Durchschnitt waren im Geschäftsjahr 43 Arbeitnehmer (im Vorjahr 38) beschäftigt.

Angaben zum Vorstand

Während des Rechnungsjahres 2017 wurde die Geschäftsführung wahrgenommen durch den Stiftungsvorstand, der sich wie folgt zusammensetzte:

- Frau Andrea Pauline Martin (01.10.2017 – 02.05.2018)
- Frau Regina Pötke (bis 31.12.2017/ ab 02.05.2018)
- Herr Hermann Pointl (seit 01.03.2017)
- Herr Dr. Tobias Raffel (bis 10.01.2018)

Angaben zum Kuratorium

Mitglieder des Kuratoriums sind:

- Herr Prof. Dr. h.c. Roland Berger (Vorsitzender)
- Frau Karin Berger
- Herr Staatssekretär a.D. Dr. Harald Braun
- Herr Dr. rer. nat. Jürgen Hambrecht (stellvertretender Vorsitzender)
- Herr Dr. jur. Dirk Ippen
- Frau Staatssekretärin Cornelia Quennet-Thielen
- Herr. Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Reitzle
- Herr Georg von Werz
- Frau Marie M. Warburg, MD
- Herr Ulrich Wilhelm
- Herr Prof. Dr. Ludger Wößmann

---

# Transparenz und Kontrolle

---

Organe der Stiftung sind

- der Vorstand und
- das Kuratorium.

Daneben ist derzeit ein Preisvergabekomitee für die Auswahl und Verleihung des Menschenwürdepreises aktiv.

Die Vorstandschaft besteht aus

- dem Vorstand für die Bereiche Bildung („Das Deutsche Schülerstipendium“) und dem „Menschenwürdepreis“

und

- dem Vorstand für den Bereich Finanzen und Controlling.

Das Kuratorium erteilt dem Vorstand die Zustimmung zu bestimmten Stiftungsgeschäften (Kontrolle) gemäß Satzung, und zwar u.a. zur Festlegung der Schwerpunkte der Stiftungsarbeit für die folgenden drei Wirtschaftsjahre und der damit verbundenen Budgets, der Haushalts-, Liquiditäts- und Finanzplanungen sowie die Verwendung von Rücklagen.

Hierzu haben die Vorstände ein internes Kontrollsystem (Vier-Augen-Prinzip, Kostenstellenrechnung, Procedere für die Rechnungsfreigabe, Budgetkontrolle mit Soll-Ist-Auswertungen) für die Rechnungslegung installiert.

Für das Bildungsprogramm wurden ein detailliertes Vertragsmanagement (für Übungsleiter, Sozialpädagogen, Projektleiter, externe Dienstleister) und Leitlinien für das Studienprogramm zur Förderung der Kinder und Jugendlichen niedergelegt (u.a. eine Aufnahmevereinbarung mit Verpflichtungshinweisen für Stipendiaten, Regelungen zum Auswahlverfahren für Mentoren mit unbedingter Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses), deren Einhaltung regelmäßig kontrolliert wird.

Ferner existiert für die Durchführung des Bildungsprogrammes eine Kinderschutzrichtlinie und für die Vermögensverwaltung eine Anlagerichtlinie.

Richtlinien zur Beachtung des persönlichen Datenschutzes nach der EU-DSGVO sind eingeführt.

---

## Vermögensverwaltung und Nachhaltigkeit

---

Das Stiftungskapital wird Ertrag bringend im Rahmen der Gemeinnützigkeitsvorschriften und professionell von ausgewählten Vermögensverwaltern angelegt. Die Anlagen der Roland Berger Stiftung entsprechen den gängigen Kriterien der Nachhaltigkeit sowie sozialen und ethischen Standards. Nachhaltigkeitsfilter anerkannter Ratingagenturen werden eingesetzt. Die Grundsätze der Vermögensanlagen und -verwaltung sind in einer Anlagerichtlinie festgehalten, die für sämtliche beauftragte Vermögensverwalter Gültigkeit hat.